

DAB REGIONAL

Berlin	3
Brandenburg	18
Mecklenburg- Vorpommern	28
Sachsen	34
Sachsen-Anhalt	46
Thüringen	54

IMPRESSUM

Architektenkammer Berlin. Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, Telefon: 030 293307-0, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Torsten Förster, Geschäftsführer; Präsidentin Dipl.-Ing. Christine Edmaier

Brandenburgische Architektenkammer. Kurfürstenstraße 52, 14467 Potsdam, Telefon 0331 27591-0, Verantwortlich: Dipl.-Architektin Beate Wehlke; Präsident Dipl.-Ing. Christian Keller

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern. Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon 0385 59079-0, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Christin Kieppler M.A.; Präsident Dipl.-Ing. Christoph Meyn

Das Deutsche Architektenblatt ist laut § 12 der Berufs- und Hauptsatzung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern offizielles Bekanntmachungsorgan der Kammer. Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 12.11.2019.

Architektenkammer Sachsen. Haus der Architekten, Goetheallee 37, 01309 Dresden, Telefon 0351 31746-0, Verantwortlich: RAin Jana Frommhold (Syndikusrechtsanwältin), Geschäftsführerin; Präsident Andreas Wohlfarth, Freier Architekt

Architektenkammer Sachsen-Anhalt. Fürstenwall 3, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 536110, Verantwortlich: Petra Heise, Geschäftsführerin; Präsident Prof. Axel Teichert

Architektenkammer Thüringen. Bahnhofstraße 39, 99084 Erfurt, Telefon 0361 210500, Verantwortlich: Dipl.-Ing. M. Sc. Architekt Ulf Pleines, Geschäftsführer; Präsident Dr.-Ing. Hans-Gerd Schmidt, Freier Architekt BDA

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: planet c GmbH (siehe Impressum/Mantelteil). Verantwortlich für den Anzeigenteil Dagmar Schaafs, Telefon 0211 54227-684, E-Mail d.schaafs@planetc.co.

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der Architektenkammern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zugestellt. Der Bezug des DABRegional ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

Kein Abriss unter dieser Nummer

Das Forschungsprojekt „Stadt-Wende“ widmet sich der Städtebaupolitik in der früheren DDR – und dem Kampf von Bürgerinitiativen, wie auch engagierten Architekten und Stadtplanern für eine behutsame Stadterneuerung. Ein Interview mit drei Zeitzeugen.

Text und Interview: Frank Peter Jäger

Der Niedergang hatte viele Gesichter: von den ramponierten, durchaus pittoresk bröckelnden Stuckfassaden alter Mietshäuser in Berlin bis hin zu jahrhundertalten Fachwerkhäusern in Halberstadt oder Erfurt, die regelrecht in sich zusammenfielen. Im Laufe der 1980er Jahre eskalierte der Verfall von Städten und Baudenkmalen in der DDR immer unübersehbarer. Was waren die Ursachen dieses von der Staats- und Parteiführung hingenommenen Niedergangs? Nahmen die in der DDR tätigen Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner den baulichen Niedergang ihrer Heimatstädte schulterzuckend hin – oder gab es auch solche, die sich dagegenstemmten? Fragen wie diesen widmet sich das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „Stadt-Wende“, an dem drei Universitäten und das IRS Erkner mitwirken. Es untersucht Einfluss und Engagement der DDR-Bürger-

bewegung, von Denkmalpflege sowie der Planer- und Architektenschaft gegen den Stadtverfall. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem radikalen Kurswechsel in der Städtebaupolitik der Noch-DDR, der dazu führte, dass ab Dezember 1989 landauf, landab Sofortprogramme zur Rettung von Baudenkmalen und Altstadtensembles anliefen. Eine These der Stadt-Wende-Forscher lautet: Der Stadtverfall war einer der Auslöser, die zur politischen Wende führten; denn vielerorts, etwa in Erfurt, formierten sich Bürgergruppen, weil sie dem Verfall ihrer Stadt nicht mehr tatenlos zusehen wollten.

So auch in der Oderberger Straße im Prenzlauer Berg, wo die gut vernetzte, oppositionell gesinnte Bewohnerschaft Wind davon bekommen hatte, dass ihre ganze Straße abgerissen und durch Plattenbauten ersetzt werden sollte. 30 Jahre nach der bewegten Phase zwischen Frühjahr 1989 und Anfang 1990 trafen sich Dorothee Dubrau, Matthias Klipp und

Ulf Heitmann zum Gespräch in der Oderberger Straße. Alle drei waren damals auf die eine oder andere Weise in den Widerstand gegen die stadtzerstörerischen Pläne involviert.

„Nachts liefen die Leute von der Initiative durchs Quartier und schmierten die Sprenglöcher in den Hauswänden wieder zu.“

Interview: In Initiativen oder als Architektinnen und Architekten engagierten sie sich in der späten DDR gegen die Stadtzerstörung. Dorothee Dubrau, Matthias Klipp und Ulf Heitmann erinnern sich.

Frau Dubrau, welche städtebaulichen Leitbilder dominierten im Berliner Büro für Städtebau, als Sie dort 1980 anfangen?

Dorothee Dubrau: Die städtebaulichen Pla-

Das BMBF-Forschungsprojekt „Stadterneuerung am Wendepunkt – die Bedeutung der Bürgerinitiativen gegen den Altstadtverfall für die Wende in der DDR“ (kurz: Stadt-Wende) soll die Bedeutung der DDR-Bürgerbewegung und der ostdeutschen Planerinnen und Planer für die ostdeutsche Stadterneuerung und den radikalen baupolitischen Kurswechsel ab dem Winter 1989/90 erforschen.

Partner des Projekts: Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) Erkner, Technische Universität Kaiserslautern, Bauhaus-Universität Weimar, Universität Kassel; Förderer: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Der Forschungsverbund ist interessiert am Kontakt zu Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplanern, die in der DDR tätig waren und im Rahmen von Forschungsinterviews über ihre Erfahrungen auf Bezirks-, Kreis- oder Stadtebene oder als Teil der Bürgerbewegung berichten möchten.

Kontakt: TU Kaiserslautern, Fachgebiet Stadtumbau + Ortserneuerung
Dr. Thomas Fischer, E-Mail: tfischer@rhrk.uni-kl.de; Tel. (0631) 205-5148
Dipl.-Ing. Frank Peter Jäger, E-Mail: frank.jaeger@rhrk.uni-kl.de; Tel. (030) 2435 2409



Hausfassade an der Ecke Oranienburger Straße/ Tuckolskystraße in Berlin-Mitte – mit Spuren aus Krieg und unmittelbarer Nachkriegszeit

Foto: Frank Peter Jäger



Fotos: Felix Claus Müller (IRS, Erkner)

Dorothee Dubrau (oben), heute Beigeordnete Stadtentwicklung und Bürgermeisterin von Leipzig und Vorsitzende des Aufsichtsrats des Versorgungswerks der Kammer, damals tätig als Stadtplanerin im Ost-Berliner Büro für Städtebau. 1988-1990 u.a. Sprecherin der Bürgerinitiative Luisenstadt, später Baustadträtin von Mitte, dann Prenzlauer Berg.

Matthias Klipp (Mitte), Ingenieur, heute Stadtentwicklungsexperte und Berater; damals u.a. tätig im Wohnbezirksausschuss (WBA) Oderberger Straße; nach 1990 Baustadtrat von Prenzlauer Berg, später Geschäftsführer der Stadterneuerungsgesellschaft S.T.E.R.N.

Ulf Heitmann (unten), Rechtsanwalt und Vorstandsmitglied der Wohnungsbaugenossenschaft Bremer Höhe eG.; damals nach Jura-Studium Vertreter der Bürgerinitiativen am Runden Tisch des DDR-Bauministeriums.

nungen dieser Zeit waren noch stark durchdrungen von den Leitbildern der Ersten Moderne. Wir sollten nicht vergessen: Die damalige Städtebaupolitik fußte auf den Lehren des Bauhauses. Während meines Studiums an der Kunsthochschule Weißensee 1973–1978 spielte das Bauhaus noch eine große Rolle. Erst ab Ende der 1970er Jahre setzte sich in den Köpfen ein neuer Blick auf die bis dahin verhasste Gründerzeit durch, obwohl wir schon damals alle in diesen Häusern gewohnt haben. Das entscheidende Problem war ihr Zustand. Durch die Konzentration fast der gesamten Ressourcen auf das industrielle Bauen, den Plattenbau, fehlte es überall an Baukapazitäten für den Bestand.

Ulf Heitmann: Diese Schiefelage war politisch forciert, angefangen bei der Lohnpolitik: Man versuchte immer mehr Arbeitskräfte in den industriellen Wohnungsbau zu lenken. Wie ging das? Ein normaler Bauhandwerker etwa im VEB Denkmalpflege hat im Monat vielleicht 800 DDR-Mark brutto verdient. In der Montagebrigade des Wohnungsbaukombinats in Marzahn waren es 1.400 Mark; und oft waren die in einer Schicht zu verbauenden 27 Platten schon mittags montiert; danach konnten die Arbeiter sich dann in die Kantine setzen.

Dubrau: Natürlich haben wir versucht, Abrisse zu verhindern. Im Berliner Büro für Städtebau arbeitete auch Christina Lindemann, die Tochter von DDR-Bauminister Junker. Mit ihr haben wir diskutiert, wie es kommt, dass das Bauministerium so viele Abrisse akzeptiert. Ab 1982 gab es dann eine Verfügung aus dem Ministerium, dass jeder Abrissantrag über seinen Tisch gehen muss. Schon ab etwa 1980 wurde versucht, stärker mit dem Bestand zu arbeiten, den historischen Stadtgrundriss zu bewahren. Dennoch gab es weiterhin große Verluste – auch und gerade da, wo Plattenbauten in den Bestand eingefügt wurden.

Ab 1988 waren Sie Sprecherin der Bürgerinitiative Luisenstadt in Berlin-Mitte. Trat denn die Initiative 1988 schon unter diesem Namen in Erscheinung?

Dubrau: Zunächst waren wir unter dem Dach einer WBA, also des örtlichen Wohnbezirksausschusses tätig. Erst im Mai/Juni 1989 lösten wir uns von dem WBA und taufte die Initiative auf den historischen Namen unseres

Quartiers, das ja halb in Kreuzberg und halb in Mitte lag.

War es seinerzeit nicht politisch riskant, im Büro des Stadtarchitekten von Berlin angestellt zu sein und zugleich aktiv in einer Bürgerinitiative?

Dubrau: Nein. Es gab eine ganze Menge Kollegen, die das getan haben. Unter anderem zum Beispiel Claudia Nier, die in der Bauakademie tätig war und bei der Bürgerinitiative Rykestraße mitgewirkt hat. Andere Kollegen aus dem Büro für Städtebau haben mit den Aktiven aus der Initiative Spandauer Vorstadt zusammengearbeitet. Wir haben das einfach gemacht. So waren die Initiativen auch aus erster Hand darüber informiert, was geplant ist.

Heitmann: Auch beim Rat des Stadtbezirks gab es Leute, die uns als Wohnbezirksausschuss offen unterstützt hatten, auch mit Informationen – wohl wissend, dass wir nicht unbedingt systemkonform waren.

Ein wichtiger Erfolg war die legendäre Versammlung in der Prater-Gaststätte am Prenzlauer Berg, als die Abrissplanungen für die Oderberger Straße der Anwohnerversammlung vorgestellt wurden. Wie kam es überhaupt dazu, dass das öffentlich gemacht wurde?

Matthias Klipp: Der Abend war als Wahlveranstaltung gedacht zu meiner Kandidatur für die Stadtbezirksversammlung. Ich hatte mit Unterstützung des Wohngebietsausschusses (WBA) bei der Kommunalwahl im Frühjahr 1989 für die Stadtbezirksversammlung von Prenzlauer Berg kandidiert. Wir wollten, dass Günter Schabowski, der SED-Chef von Berlin, zur Veranstaltung kommt; der hat dann aber gekniffen. Er hat Roland Korn geschickt, den Stadtarchitekten von Berlin. Zuvor waren Informationen zu uns durchgesickert, dass die Bebauung der Straße abgerissen und durch räumlich angepasste Plattenbauten ersetzt werden sollte. Auf der Bürgerversammlung gab es dann einen großen Aufschrei und diese Planung wurde gestoppt.

Dubrau: In der Rykestraße nahe dem Wasserturm war es ähnlich. Man wollte die inneren, rückwärtigen Bereiche weitgehend entkern und in dem gewonnenen Raum einen kleinen Platz herstellen. Ausgewählte Altbau-



Foto: Gerd Damigel, Berlin

Die Ruhe vor dem Sturm – Oderberger Straße im Prenzlauer Berg, Ende 1989

ten sollten stehen bleiben, in die abgebrochenen Bereiche Plattenbauten eingefügt werden. Dann aber trat die Bürgerinitiative Rykestraße auf den Plan und schrieb einen Brief an Günter Schabowski, in dem sie sich gegen die Abrisse wandte. Sein Antwortbrief ist erhalten. Er schrieb: „Überwiegend handelt es sich um Mietskasernen, die, wenn sie überhaupt einen kulturhistorischen Wert haben, dann nur den des Beleges für eine Zeit und einen Geist, in denen sich der Klassencharakter der alten Gesellschaft, der Abgrund zwischen arm und reich besonders krass offenbarte. Wir haben kein Recht dazu, jede verrottete Bausubstanz in ein Objekt der Denkmalpflege umzuwandeln.“

Klipp: Ein wunderbares Dokument! Der Groll auf diese Bauten war eine Erblast, die die SED lange mit sich geschleppt hat. Weil viele der späteren Funktionäre groß geworden sind in diesen Häusern – nicht in der Beletage, sondern im zweiten Hinterhof. Hinzu kam: In ihrer Unübersichtlichkeit waren diese Häuser, diese Quartiere auch wesentlich schlechter zu kontrollieren als die ordentlich aufgereihten Plattenbauzeilen der Neubaugebiete.

Dubrau: Die Mitglieder der Baukommission des WBA, die spätere Bürgerinitiative, ließen sich aber nicht beirren, sondern setzten sich im Sommer 1989 zusammen mit Vertretern des Büros für Städtebau, um einen alternativen Sanierungsvorschlag auszuarbeiten. Auch der sieht Abrisse vor, aber viel weniger als im

ursprünglichen Konzept des Städtebaubüros. Der Plan wurde später unterzeichnet von den Fachverantwortlichen und den Vertretern des Berliner Magistrats. Auch nach einer derart ablehnenden Reaktion konnte durch fachliche Netzwerke also noch ein Weg zum Ziel führen. Es gab immer mehrere mögliche Gleise. Als sich dann in der Spandauer Vorstadt in Mitte Protest gegen die dortigen Abbruchpläne formierte, ging es noch einen Schritt weiter. Manfred Kurzer, beim Magistrat Stadtrat für Bauen, schrieb: „Zur Erarbeitung einer Bebauungsstudie für das Gebiet Spandauer Vorstadt erteilt der HAG (Hauptauftraggeber) Komplexer Wohnungsbau dem Baubüro der Bürgerinitiative einen Auftrag.“ Der Magistrat übergab die Planung also in die Verantwortung der Bürgerinitiative. Zugleich wurde protokolliert, dass im Bereich Mulackstraße/Steinstraße nichts mehr abgebrochen wird. Das war ein wirklicher Durchbruch.

Das war Anfang 1989 – da war Ihr Protest schon sehr sichtbar ...

Dubrau: Die Mitglieder der Initiative hatten an den Häusern Spruchbänder und Plakate angebracht mit Äußerungen wie „Dieses Haus ist in Obhut genommen“ oder „Keine Zerstörung“. Allerdings standen keineswegs alle Bewohner hinter unseren Zielen. Sie waren jahrelang immer wieder getröstet worden, ihre Wohnungen würden modernisiert. Viele wollten nur möglichst schnell eine Neubau-Woh-

nung. So erklärt sich das Bild bei dem jemand aus der Initiative „Kein Abriss unter dieser Nummer“ auf die Hauswand geschrieben hat, aber gleich daneben steht „Sofort abreißen!“

Klipp: Das ist der Grund, warum wir in der Oderberger Straße nie eine Bürgerbefragung gemacht haben.

Heitmann: Aber auch in der Spandauer Vorstadt wurde bis März 1990 trotz Initiativen weiter abgerissen. Deren Mitglieder liefen nachts durch die Straßen und stopften die in den Fassaden schon gebohrten Löcher für den Sprengstoff wieder zu.

In den Folgejahren stiegen die Mieten, Prenzlauer Berg und Mitte wurden massiv aufgewertet, Verdrängungsprozesse setzten ein. Dominiert in der Bilanz Ihres damaligen Engagements Enttäuschung?

Klipp (lacht): Seinerzeit wussten wir ja nicht, wie es in den Jahren danach weitergehen würde. Aber schon damals waren wir gegen das Prinzip Rückgabe vor Entschädigung, das sich dann politisch durchsetzte.

Dubrau: Die Idee vieler, und dazu zählte auch ich, war eine demokratische Erneuerung der DDR im Sinne eines politischen und gesellschaftlichen dritten Weges. Dennoch ist festzuhalten: Die Städte sind gerettet worden. Sie wären andernfalls einfach in sich zusammengefallen. Das ist phantastisch. Deshalb bin ich trotz aller Schattenseiten stolz auf unsere Arbeit damals; es ist unsere Heimat, unsere Geschichte, die so erhalten worden ist.

Heitmann: Unter dem Kampfbegriff „Gentrifizierung“ wird auch viel Unsinn verkauft. Man muss sehen: Der Gentrifizierungsprozess, über den wir am Prenzlauer Berg reden, ging schon zu DDR-Zeiten los, in der ersten Hälfte der 1980er Jahre. Er setzte mit Vernachlässigung der Bausubstanz und einem Wegzug eines Großteils der bürgerlichen Bevölkerung ein. In jüngster Zeit haben wir es jedoch mit einem anderen, viel problematischeren Phänomen zu tun, und zwar der Luxusmodernisierung, die oft zugleich mit einer Umwandlung in Eigentumswohnungen verbunden ist. Diese Dynamik wurde nicht ausgelöst durch die vorangegangene behutsame Stadterneuerung, wie heute mancher behauptet. □

✉ stadtwende.de

Tag der Architektur 2020: Anmelden bis 27. Januar

Beteiligen Sie sich mit Projektführungen und offenen Büros!

Der Tag der Architektur vermittelt jährlich ein qualitativvolles Bild vom Stand der Baukultur in der Hauptstadt. Zahlreiche Architekturinteressierte nutzen das letzte Wochenende im Juni, um hinter die Kulissen zu schauen und um mit Bauherren und Planenden ins Gespräch zu kommen.

Machen Sie mit!

Die Teilnehmenden gestalten das Programm zum Tag der Architektur am 27./28. Juni 2020 aktiv mit: Melden Sie Führungen durch fertiggestellte Projekte oder Ihr Büro an. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder aller Architektenkammern Deutschlands. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Online-Anmeldung ist bis zum 27. Januar 2020 unter ak-berlin.de möglich.

Alle Projekte und offenen Büros werden im Internet und in einer bundesweiten App veröffentlicht. Auf Empfehlung des Beirats werden einzelne Projekte auch für Ausstellungen und/oder Architekturpreise vorgeschlagen.

Weitere Leistungen der Architektenkammer Berlin:

- Pressearbeit mit Auftaktveranstaltung wenige Tage vor dem Tag der Architektur
- Programme, Lieferung frei Haus
- Werbebanner
- Plakate

Festival „Women in Architecture“

Die Architektenkammer Berlin beteiligt sich in 2020 als ein Kooperationspartner mit dem Tag der Architektur am stadtweiten Festival „Women in Architecture“. Dieses findet vom 4. Juni bis 4. Juli 2020 statt und möchte die Leistungen von Frauen im Berufsfeld sichtbar machen.

Tag der Architektur 27./28. Juni 2020

Architekturführungen

- Teilnahmeberechtigte: Kammermitglieder aller Bundesländer sowie in Berlin registrierte auswärtige Architekten (Gesellschaften)
- Projektfertigstellung: 1. Januar 2016 bis 1. Juni 2020 (Freiräume 2014 bis 2020)
- Projektstandort: Berlin
- Anzahl der Projekte: bis zu drei Projekte pro teilnahmeberechtigte Person; Projekte, die bereits teilgenommen haben, bleiben teilnahmeberechtigt
- Anzahl der Führungen: mindestens zwei Führungen pro Projekt

Offene Architekturbüros

- Teilnahmeberechtigte: freischaffende oder baugewerblich tätige Kammermitglieder aller Bundesländer (Gesellschaften)
- Bürostandort: Berlin
- Büroöffnungszeiten: von 14 bis 18 Uhr; zusätzliche Veranstaltungen auch außerhalb möglich



Foto: Boris Trenkel

Die Rolle der Moderne und des Wohnungsbaus in der Türkei

Tezcan Karakuş Candan, Präsidentin der Architektenkammer Ankara im Gespräch mit Christine Edmaier und Betül Kesici anlässlich der Ausstellung „Wohnungsbau in der Türkei – Aktuelle Tendenzen und Spuren der Moderne“

Frau Tezcan Karakuş Candan, es gibt seit längerem Kontakte zwischen Ihnen und der Architektenkammer Berlin. Wie ist der Austausch Berlin-Türkei entstanden? Welche gemeinsamen Aktionen haben bereits stattgefunden und welche sind geplant?

Der Austausch mit Deutschland im Bereich Architektur begann in den ersten Jahren der Türkischen Republik. Nach den 1990er Jahren wurden diverse Aktivitäten mit dem Goethe-Institut geplant und als Ergebnis haben beide Institutionen gemeinsam das Buch mit dem Titel „Das Werden einer Hauptstadt: Spuren deutschsprachiger Architekten in Ankara“ herausgebracht. Wir haben dazu Symposien über die deutschsprachigen Architekten realisiert, die bei der Entwicklung der Hauptstadt Ankara eine Rolle gespielt haben. Mit der Berliner Architektenkammer verbinden uns mehrere gemeinsame Projekte. 2017 war die Berliner Kammer mit dem Symposium und der Ausstellung „Wohnungsbau in Berlin / Wer baut für wen?“ bei uns zu Gast. Danach haben

wir diese Zusammenarbeit anlässlich des 100-jährigen Bauhaus-Jubiläums mit dem Bauhaus-Symposium in Ankara am 12. Oktober 2019 fortgesetzt. Am 9. Dezember 2019 werden wir in Berlin Wohnungsbauprojekte, die in Ankara und anderen Städten der Türkei gebaut wurden, ausstellen und zu einem Panel zum Thema Wohnungsbau einladen. Wir bedanken uns bei der Präsidentin der Berliner Architektenkammer, Christine Edmaier und bei der Architektin Betül Kesici für die Unterstützung bei der Umsetzung der gemeinsamen Projekte und für ihren Einsatz, den Dialog zwischen den Architektenkammern beider Länder zu fördern. Für die Zukunft planen wir weitere Projekte, in denen Erfahrungen im Bereich Architektur und Städtebau ausgetauscht werden können und zu dem gemeinsamen kulturellen Erbe, das es zu entdecken und zu erhalten gilt.

Es gab im Oktober ein Symposium in Ankara anlässlich 100 Jahre Bauhaus! Welche Bedeutung hat das moderne Erbe heute in der Türkei?

Das 100-jährige Bauhaus-Jubiläum ist auch für die türkische Architektur von großer Bedeutung und wurde mit vielen Veranstaltungen gefeiert. Ein großer Teil der Werke der Moderne, die in den ersten Jahren der Türkischen Republik mit der Migration deutscher Architekten in die Türkei entwickelt wurden, tragen die Spuren des Bauhauses. Aus diesem Grund sind die Werke von Architekten wie Bruno Taut, Paul Bonatz, Ernest Egli und Herman Jansen, die in der Türkei entstanden sind, sehr wichtig. Die, im Jahr 1944 in Ankara entstandene „Saraçoğlu-Siedlung“ von Paul Bonatz ist das erste Wohnsiedlungs-Projekt der Türkischen Republik. Die Siedlung besteht aus 635 Wohnungen in zwei-, drei- und viergeschossigen Gebäuden innerhalb von Gärten, die für Staatsbeamte in der Nähe ihrer Dienst-



Foto: Betül Kesici

Tezcan Karakuş Candan, Präsidentin der Architektenkammer Ankara und Christine Edmaier, Präsidentin der Architektenkammer Berlin (von links)

stellen errichtet wurden. Der gesamte Wohnkomplex mit seinem Baumbestand wurde 1979 als Kulturerbe unter Schutz genommen. Aber diese zentral gelegenen Wohnungen sind gefährdet, weil die Regierung den Verkauf dieser Wohnungen oder deren Abriss und die Errichtung eines Einkaufszentrums vorschlägt. Deshalb hat die Architektenkammer Ankara juristische Prozesse, Aktivitäten, Wettbewerbe und Proteste eingeleitet und den Erhalt der Siedlung erwirkt. Die Wohnungen sind 2015 geräumt worden. Der Gebäudebestand wird nicht gepflegt und ist dem Verfall ausgesetzt.

Aktuelle Herausforderungen in Berlin sind die Schaffung von bezahlbarem (Miet-) Wohnraum und entsprechender Infrastruktur für die wachsende Stadt. In Ankara sieht man, wie in Istanbul, Hochhäuser bis zum Horizont. Von wem werden sie gebaut?

In der Türkei werden Wohnungen durch viele Einrichtungen der privaten Hand gebaut. Seit 2003 hat die Regierung die Struktur der staat-

WOHNUNGSBAU IN DER TÜRKEI –
AKTUELLE TENDENZEN UND SPUREN
DER MODERNE

9. Dezember 2019

17.30 Uhr im 5. OG

Panel mit Vorstellungen aktueller
Wohnungsbauprojekte aus der Türkei
und einem Vortrag von Yüksel Yesim
Uysal „Das Werden einer Hauptstadt:
Spuren deutschsprachiger Architekten
in Ankara“

19.30 Uhr im 2.OG

Ausstellungseröffnung

Um Anmeldung wird gebeten unter
ak-berlin.de.

Weitere Informationen auf Seite 15

lichen Wohnungsbaugesellschaft (TOKI), die eigentlich nur den Bau sozialer Wohnungen als Aufgabe hatte, geändert und sie befähigt, jede Art von Bauten zu errichten und sie somit zu einem staatlich unterstützten Bauunternehmen gemacht. TOKI baut aktuell für die obere, mittlere und untere Einkommenschicht. Diese Wohnungen sind monoton und werden ohne Beachtung der kulturellen und geografischen Bedingungen ihrer Lage geplant. Deshalb ist der Charakter der Städte durch TOKI-Bauten zerstört worden und eintönig geworden. Ferner werden durch den Zusammenschluss öffentlicher und privater Bauunternehmen gegründete „Immobilien-Investment-Gesellschaften“ profitorientierte, hohe Wohngebäude errichtet. Dies sind Gebäude, die eine Mischnutzung als Wohn- und Bürogebäude mit Einkaufszentrum, sozialen Bereichen, Sporteinrichtungen aufweisen. Es sind zum großen Teil diejenigen Gebäude, die in Istanbul und Ankara sichtbar die Stadtsilhouette und die Infrastruktur zerstören. Auf der anderen Seite bauen kapitalstarke Bauunternehmen für die oberen Einkommensgruppen Wohnungen als Anlageobjekte.

Wem gehören diese Wohnbauten, sind das Miet- oder Eigentumswohnungen?

Auf diesem Weg entstehende Wohnungen werden zu 50% den ehemaligen Eigentümern und zu 50% den Bauunternehmen zugeteilt. Widerum werden durch die Stadtverwaltungen und die TOKI bestimmte Gebiete zum Stadterneuerungsgebiet erklärt und die Entstehung von Neubauten vorangetrieben. Den Statistiken von 2018 entsprechend wohnen 59% der gesamten Bevölkerung in der Türkei im Eigentum und 25% in Mietwohnungen sowie 1% in einer Dienstwohnung. 17 Millionen der schnell wachsenden Bevölkerung in der Türkei (derzeit 80 Millionen) sind arm. Von der armen Bevölkerung sind 52% Eigentümer, 29% Mieter und 19% kommen unter, ohne Miete zu zahlen. Ein Arbeiter, der in Ankara zum Mindestlohn arbeitet, muss 40% seines Lohnes für die Miete aufbringen, dieser Anteil liegt in Istanbul bei 66%. Rentner, die nur eine Wohnung besitzen, brauchen in der Türkei keine Grundsteuer zu zahlen.

Gibt es darüber hinaus auch andere, genossenschaftliche oder private Modelle zur Lösung des Wohnungsproblems? Welche Rolle spielen dabei Architektinnen und Architekten?

Es gibt verschiedene Bemühungen für den Wohnungsbau durch offene oder eingeschränkte Wettbewerbe, Werkstattarbeiten und ähnliches, aber dies ist ziemlich eingeschränkt und nicht weit verbreitet. Seit 2000 ist der Anteil genossenschaftlichen Wohnungsbaus sehr gering.

Wie werden die stadtplanerischen Konzepte entwickelt, gibt es dafür Wettbewerbe?

In den ersten Jahren der Türkischen Republik wurden für die Entwicklung der Städte internationale Wettbewerbe ausgeschrieben. Heute jedoch werden für die Erhaltungsgebiete, die Masterpläne (M 1:25.000) oder die Flächennutzungspläne (M 1:100.000) keine Wettbewerbe durchgeführt. Für Bereichspläne kleineren Maßstabs werden städtebauliche Ideenwettbewerbe durchgeführt. Aber die fertigen, bestätigten Bebauungspläne werden ständig geändert. Zum Beispiel wurde der Masterplan für Ankara im Maßstab 1:25.000 für 2023 im Jahr 2007 verabschiedet. Jedoch wurde er innerhalb von 12 Jahren 10.000-fach geändert. In anderen Großstädten ist die Situation ebenso. Da keine Anpassung an die übergeordneten Planungen stattfindet, bleibt die Infrastruktur unzureichend und die Städte entwickeln sich unkontrolliert. Pläne werden geändert, um bestimmten Personen Vorteile zu verschaffen. zweigeschossig geplante Projekte werden innerhalb von zwei Jahren zu 32-geschossigen Gebäuden.

Welche Rolle spielen dabei Bürgerbeteiligung und Partizipation?

In diesem Prozess findet die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Kammern sehr eingeschränkt und nur vordergründig statt. Aus diesem Grund gehen die Berufskammern wegen Planänderungen, die dem öffentlichen Interesse entgegenstehen oder nicht den stadtplanerischen Grundsätzen entsprechen, vor Gericht. Für Ankara laufen zur Zeit mehr als 1.000 Prozesse wegen Bebauungsplanänderungen.

Welche Rolle spielt der Erhalt von Bestand, von gewachsenen Quartieren, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit in der Türkei und in Ankara?

Die Türkei durchlebt zur Zeit eine Phase, in der sogar der Schutz von Gebäuden, die ein kulturelles Erbe darstellen, schwierig ist. Resultierend aus ideologischen Überlegungen wurde ein Kampf gegen die Moderne begonnen. Die Architektur der Moderne aus den Anfängen der Republik (1923 bis ca. 1950) ist daher gefährdet. Die Bauten werden abgerissen, vernichtet und es wird versucht, sie aus dem Gedächtnis zu löschen. In Ankara wurde der von Ernst Egli gebaute Marmara-Palast, der als Atatürk-Villa bekannt ist, abgerissen. Die von dem deutschen Architekten Werner Issel 1929 erbaute Maltepe-Gasfabrik mit dem zugehörigen Komplex und das „Baraj-Casino“ von Theodor Jost wurden ebenfalls abgerissen. Das Iller-Bank-Gebäude von Seyfi Arkan, der ein Bauhaus-Schüler war, fiel diesem Kampf zum Opfer, obwohl es als Kulturerbe registriert war. Das 19. Mai-Stadion von Violetti wurde abgerissen. Kulturgüter werden entgegen allen Rechtsvorschriften und entgegen der Verfassung auf illegale Weise ausgelöscht. So gesehen gibt es in der gesamten Türkei hinsichtlich der Nachhaltigkeit, insbesondere hinsichtlich der Werke der Moderne eine destruktive Haltung. In Ankara ist die Saraçoğlu-Wohnsiedlung von Paul Bonatz wegen des erfolgreichen Widerstands der Öffentlichkeit nicht abgerissen worden, aber die Siedlung wird ohne Pflege und Reparaturen belassen, um auf diesem Weg vernichtet werden zu können.

Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Funktion und Rolle der Architektenkammern sehen Sie in den beiden Ländern? Nach unseren Informationen haben im Gegensatz zu Deutschland die Kammern in der Türkei die Aufgabe alle Projekte zu genehmigen und damit eigentlich einen großen Einfluss?

Der Unterschied zwischen den Berufskammern beider Länder liegt bei ihren Regierungen und ihrer nationalen Architekturpolitik und ist abhängig von der Demokratie. Weil in der Türkei grundsätzliche Probleme nicht ge-



Foto: Carsten Krohn



Fotos: Christine Lörmaier

Die Siedlung Saraçoğlu war das erste Geschosswohnungsbauprojekt in den frühen Jahren der Türkischen Republik. Entworfen von Paul Bonatz, wurde sie von 1944 bis 1946 für Beamte und Soldaten erbaut.

klärt werden, hat die Architektenkammer neben ihrer Aufgabe, das berufliche Feld zu regulieren, zu prüfen und zu organisieren, auch gleichzeitig die Aufgabe, die vorhandenen Kulturgüter, die öffentlichen Bereiche, Grünflächen, Wälder und landwirtschaftlichen Flächen zu schützen und für eine gesunde und geplante Entwicklung der Städte gegen die Regierung anzugehen. Verfassungsrechtlich hat die Architektenkammer das Recht, Überwachungen im öffentlichen Interesse durchzuführen. Bei Projekten, die nicht dem öffentlichen Interesse dienen, den stadtplanerischen Grundsätzen entgegenstehen und dem beruflichen Ansehen schaden, hat sie die Verwaltung zu mahnen und die Öffentlichkeit zu informieren. Bei beabsichtigten Änderungen der Verordnungen wäre es sinnvoll, die Stellungnahme der Kammern zu fordern. Wenn die Verwaltungen die Ansichten der Berufskammern nicht beachten, haben die Kammern das verfassungsmäßige Recht zu klagen. Sie

können auch gegen Projekte klagen, die nicht dem öffentlichen Interesse dienen.

Gibt es in der Türkei eine verbindliche Honorarordnung? Wie ist das Wettbewerbswesen organisiert?

Es gibt eine Mindesthonorarliste für Architektenleistungen, die von der Architektenkammer veröffentlicht worden ist. Jedoch ist deren Kontrolle schwierig und wird nicht durchgeführt. Der Staat will bei den Prüfungen die Architektenkammer ausschließen. So wird eine Grundlage für unlauteren Wettbewerb geschaffen. Zum Beispiel ist jedes Projekt, das bei den Baubehörden eingereicht wird, zunächst der Architektenkammer vorzulegen und bedarf ihrer Zustimmung. Jedoch hat die Regierung durch eine Anordnung dies unmöglich gemacht. Dadurch sind in vielen Bereichen nicht zugelassene Architekten tätig geworden. Die Wettbewerbe werden entsprechend den Vorschriften der Architektenkam-

mer und dem staatlich veröffentlichten Vergaberecht durchgeführt. Aber auch hier wurde in letzter Zeit durch die Regierung der Wettbewerbsprozess zu einem Legalisierungsprozess umgewandelt. Als Beispiel: Der Entwurf für die Moschee, die in Istanbul auf dem Camlica-Berg, einem Schutzgebiet, errichtet wurde, ist zwar durch einen Wettbewerb entschieden worden. Aber in einem Schutzgebiet ersten Grades dürfte eigentlich überhaupt kein Gebäude errichtet werden.

Für welche Themen setzt sich die türkische Architektenkammer zurzeit besonders ein?

Die Architektinnen und Architekten in der Türkei versuchen sowohl die Berufsethik zu schützen, als auch die bestehenden Werte der Moderne und das kulturelle Erbe des Landes zu bewahren. Wie wir alle wissen: Wenn in einem Land die universelle Gerechtigkeit und die Demokratie fehlen, trifft das ebenso die Architektur. □

Graue Energie ins GEG? Wie müssen wir in Zukunft planen?

Beispiele und Diskussionen zur Gebäude-Ökobilanzierung beim Kammerforum am 24. Oktober 2019

Text: Sebastian von Oppen

Das Kammerforum mit dem Titel „Graue Energie ins GEG? Wie müssen wir in Zukunft planen?“ in der Architektenkammer Berlin stellte nicht nur die Frage nach einer Einbeziehung der Grauen Energie ins Ordnungsrecht, sondern auch nach einer Eingrenzung des Begriffs selbst.

Guntram Jankowski definierte dies in seinem Eingangsvortrag: „Als graue Energie wird die Energiemenge bezeichnet, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produktes benötigt wird. Dabei werden auch alle Vorprodukte bis zur Rohstoffgewinnung berücksichtigt und der Energieeinsatz aller angewandten Produktionsprozesse wird zu einem kumulierten Energieaufwand addiert.“

Stefan Rössig, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), erläuterte den Begriff aus wissenschaftlicher Sicht als Teilergebnis einer Ökobilanzierung (LCA). Er entwickelt zurzeit ein öffentliches und kostenloses Onlinetool (eLCA), mit dem Ökobilanzierungen gemäß dem Bewertungssystem nachhaltiges Bauen (BNB) erstellt werden können (siehe Linkliste rechts). Die Ökobilanz weist eine Reihe von globalen Umweltwirkun-



Gudrun Sack, Vorstandsmitglied, stellte in Ihrer Begrüßung dar, wie beim Abriss von Gebäuden bereits aufgewendete Graue Energie zerstört wird, die dann für den Neubau erneut anfällt.

gen wie unter anderem Primärenergie erneuerbar und nicht erneuerbar und das Global Warming Potential (GWP), also den Ausstoß an Treibhausgasen, aus. Dabei wird sowohl die Herstellung der verwendeten Baustoffe als auch der Gebäudebetrieb und (je nach Verfahren) auch der perspektivische Aufwand für den Rückbau betrachtet.

Die Graue Energie leitet sich aus dem Herstellungsaufwand ab. Je nach Sichtweise ist dies dann die nicht erneuerbare Primärenergie oder das GWP. Beide Werte bedingen einander – es gibt aber einen Unterschied: Zur Herstellung von Beton schlägt bei der Primärenergie nur der Energieaufwand für die Zementherstellung zu Buche, während chemisch gebundenes CO₂, das beim Brennvorgang entweicht, nicht berücksichtigt wird. Für das GWP wird dieses CO₂ aber betrachtet und der Unterschied ist durchaus erheblich. Insofern ist es sinnvoll, das GWP als Leitgröße der Grauen Energie zu definieren.

Dr. Boris Mahler vom Steinbeis-Institut hat sich in einem Forschungsauftrag für das BBSR mit der Kernfrage nach der Einbeziehung der Grauen Energie in das Ordnungsrecht befasst (siehe Linkliste). Vor dem Hintergrund der verbesserten Energieeffizienz des Gebäudebestandes gewinnt die verwendete Konstruktion immer mehr an Bedeutung (siehe Abbildung Verhältnis Konstruktion/Gebäudebetrieb).



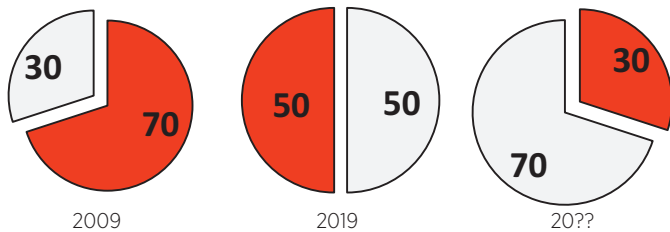
Christoph Deimel (Moderation), Prof. Jens Ludloff, Stefan Rössig, Guntram Jankowski, Nicolas Kerz und Dr. Boris Mahler (Podium von links nach rechts)

Mahler forderte ein einheitliches Verständnis für die Ökobilanzierung in der Bauwirtschaft und allgemein verfügbare Softwaretools und Daten als Grundlage. Der Bauteileditor und die Ökobaudat sind wichtige Schritte in diese Richtung.

Dies wurde auch in dem Vortrag von Prof. Jens Ludloff deutlich, der vor über zehn Jahren eine Turnhalle in Tempelhof nicht abgerissen hat, weil sein Büro nachweisen konnte,

dass ein Abriss die Zerstörung bereits vorhandener Grauer Energie zu Folge gehabt hätte und es stattdessen besser wäre, diese weiter zu nutzen. Dies hatte sich vor allem auch positiv auf die Kosten ausgewirkt. Allerdings war damals die Verfügbarkeit von Ökobilanzdaten noch bei weitem nicht so gegeben, wie dies heute der Fall ist. Auch wenn die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, hat sich in diesem Bereich sehr viel bewegt.

Eine schlüssige Antwort auf die Frage im Titel des Kammerforums gab Nicolas Kerz vom BBSR: „Für die sofortige Berücksichtigung von Grauer Energie bzw. globalen Umweltwirkungen im Ordnungsrecht sind die Methoden und Werkzeuge noch unvollständig. Eine maßnahmenbezogene Förderung über die KfW wäre bereits jetzt umsetzbar.“ □



Verhältnis Konstruktion (grau) / Gebäudebetrieb (rot)

Quelle: BBSR, Stefan Rössig

Auf Anfrage (kammer@ak-berlin.de) senden wir Ihnen die Präsentationen zu den Vorträgen gerne zu.

Linkliste:

eLCA: bauteileditor.de / Ökobaudat: oekobaudat.de

BNB: nachhaltigesbauen.de / Bauteildaten: wecobis.de

Forschungsarbeiten des Steinbeis-Instituts (Referent Dr. Mahler):

Stichwort: 5EnergieKlimaBauen/2017/graue-energie/Endbericht

Stichwort: energieaufwand-gebäudekonzepte

Erste Station der Wanderausstellung „Mein Bauhaus – Meine Moderne“ eröffnet

Text: Anne Gräfe

Nach dem großen Erfolg des Schülerwettbewerbs „Mein Bauhaus – meine Moderne“ und der stimmungsvollen Preisverleihung in der Akademie der Künste werden nun die Preisträgerarbeiten der Öffentlichkeit präsentiert. Der Schülerwettbewerb war nach dem Vorbild des gleichnamigen Wettbewerbs der Architektenkammer Sachsen-Anhalt gemeinsam von den Architektenkammern Berlin und Brandenburg ausgelobt worden.

Die Ausstellung mit den prämierten Arbeiten wurde am 29. Oktober im temporary bauhaus-archiv am Ernst-Reuter-Platz von Esther Cleven, Kuratorin des Bauhaus-Archivs | Museum für Gestaltung, und Andrea Männel, Vorstandsmitglied der Architektenkammer Berlin, eröffnet. Insbesondere über das Kommen einiger Preisträgerinnen und Preisträger freute sich Architektenkammer Berlin sehr.

Andrea Männel begleitet seitens des Vorstandes den Arbeitskreis Architektur und Schule und betonte, wie wichtig die Auseinandersetzung mit Architektur für Kinder sei, denn sie „erleben und nutzen Raum, den sie mitentwickelt haben, ganz anders.“ Dies sei auch eine Verbindung zum Bauhaus, welches sich „sehr stark mit der Wirkung auf die darin wohnende Person auseinandergesetzt hat“. Die kindliche Unbedarftigkeit sei zudem eine Bereicherung für den architektonischen Entstehungsprozess, da Kinder „noch viel mehr um die Ecke denken als jemand, der jahrelange Planungserfahrung hat“, so Männel. Diese Unbedarftigkeit erinnere Architektinnen und Architekten zudem, ganz im Sinne des Bauhauses, dass es „nicht immer nur um das Ergebnis, sondern auch um den Weg dahin geht“.

Die Ausstellung war im temporary bauhaus-archiv bis zum 18. November 2019 zu

Gast und wandert im Januar weiter: Ab 27. Januar 2020 kann man die Ausstellung in der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie besichtigen und ab dem 7. März 2020 im stilwerk Berlin.



Andrea Männel, Vorstandsmitglied, eröffnete die Ausstellung im temporary bauhaus-archiv.

Bruchlandung für Terminal A

Beim Umbau des Flughafens Tegel droht ein denkmalpflegerischer Gau

Text: Dr. Jürgen Tietz

Die Berliner lieben ihren Flughafen Tegel. Und jetzt steht er endlich, endlich auch unter Denkmalschutz. Dabei platzt der 1974 eröffnete Airport längst aus allen Nähten. Anstelle der einst geplanten rund drei Millionen Passagiere werden hier jährlich über 20 Millionen Menschen abgefertigt. So sehr lieben die Berliner ihren Innenstadt-Flughafen, dass sich bei einem Volksentscheid 2017 über 56 Prozent sogar für einen Weiterbetrieb Tegels ausgesprochen hatten, wenn der neue Großflughafen BER eröffnet. Doch daraus wird nichts. Längst verfolgt der Berliner Senat ganz andere Pläne mit dem Flughafenareal. Es soll zur innovativen Smart City werden und das zentrale Sechseck zum Campus der Beuth-Hochschule. Falls der BER im kommenden Jahr tatsächlich an den Start geht, dann gehen in Tegel wohl für immer die Landelichter aus.

Grund genug, im Rahmen einer von Architektenkammer Berlin und Landesdenkmalamt veranstalteten öffentlichen Diskussionsrunde in der Urania unter der Überschrift „Jung, aber Denkmal“ über den Flughafen der kurzen Wege und seine Denkmalwerte zu sprechen. Moderiert von Sigrid Hoff versammelten sich neben Christine Edmaier, Präsidentin der Architektenkammer, auch Berlins Landeskonservator Christoph Rauhut und Philipp Bouteiller auf der Bühne, der als Chef der Tegel Projekt GmbH für die Nachnutzung des Areals zuständig ist. Abgerundet wurde das Podium durch Stephan Schütz, Partner bei Gerkan Marg und Partner (gmp).

gmp haben erst jüngst mit ihrem preisgekrönten Umbau und der Sanierung des Kulturpalastes in Dresden vorgeführt, wie man ein Baudenkmal der späten Moderne gut in die Zukunft bringen kann. Und um Zukunft ging es auch, als Tegel noch ganz neu war. Frisch von der Uni, hatten Meinhard von Ger-

kan, Volkwin Marg und Klaus Nickels mit dem Flughafen ihr Meisterstück aus einem Guss geliefert, durchdesignt bis ins letzte Detail, wie Rauhut bei seiner Einführung verdeutlichte. Warum nur, fragt man sich, brauchte es dann deutlich länger als die üblichen 30 Jahre zeitlichen Abstands zur Fertigstellung, ehe das augenscheinliche Denkmal Tegel auch seinen Denkmalschutz erhielt?

An der Berliner Denkmalpflege kann das kaum gelegen haben. Eher an der Berliner Politik, die vor dem Denkmalschutz für den Flughafen lange ebenso zurückschreckte wie vor dessen Weiterbetrieb. Seit bald einem Jahrzehnt wird inzwischen an der Nachnutzung des Airportgeländes herumgeplant. 2008 gab es erste Skizzen. Es folgte ein Werkstattverfahren und 2013 ein Masterplan, erläuterte Bouteiller. Auf einen offenen Architektenwettbewerb wurde jedoch leider zugunsten eines VOF-Verfahrens verzichtet. Das ist allein schon deshalb bedauerlich, weil gmp 1965 als junges Büro über einen offenen Wettbewerb den Auftrag erhalten hatte.

Akribisch hat das Landesdenkmalamt bereits unter Rauhuts Vorgänger Jörg Haspel die Verspätung beim BER genutzt, um den Denkmalbestand in Tegel zu erfassen, Bauphasen-, Bindungs- und Pflegepläne zu entwickeln. Respekt. Die Zeichen stehen, so sollte man meinen, also gut für eine denkmalgerechte Umsetzung der Berliner Architekturikone. Doch im Verlauf der Diskussion wurde immer deutlicher, dass massive Zerstörungen am Denkmal drohen. Denn während das kleine Hoch-

haus, in dem sich auch das Terminal B befindet, von der Tegel Projekt GmbH umgebaut werden soll, plant der Senat für das zentrale Sechseck des Terminals A mit einem anderen Architekturbüro. Warum nur wird die Zukunft dieser räumlichen und ästhetischen Einheit nicht aus einer Hand gestaltet?

Man habe sich schon früh im Landesdenkmalrat Sorgen um Tegel gemacht, berichtete Edmaier. Offenbar zu Recht. In der aktuellen, bisher nicht öffentlich vorgestellten Planung ist nicht nur der Abbruch der Fluggastbrücken vorgesehen. Zudem soll auch die umlaufende innere Vorfahrt im ersten Obergeschoss verschwinden, von der heute das Gebäude erschlossen wird, um das Gebäude „auf die Erde zu bringen“. Keine Kleinigkeiten, denn auch im Inneren drohen massive Veränderungen, die den Denkmalwert des jungen Denkmals schwer beschädigen würden. So vermittelt der Abend den Eindruck, dass derzeit heimlich, still und leise massiv gegen die architektonische DNA des Denkmals Tegel geplant wird. Ulrike Lauber, die an der Beuth-Hochschule lehrt (Stadt- und Regionalplanung/Entwurf), trat bei der abschließenden Diskussionsrunde mit dem Publikum dafür ein, Tegels Zukunft noch einmal neu zu denken und einen Architekten-Wettbewerb zu veranstalten. Die Gefahr einer baukulturellen Bruchlandung für das Baudenkmal Flughafen Tegel erscheint derzeit beträchtlich, während der Berliner Senat seine intransparenten Planungen unter dem Radar der Öffentlichkeit vorantreibt. □



© Landesdenkmalamt Berlin, Anne Herdin

Selbstversorgungskonzept für Berlin

Filmabend „Sonneninsel“ in der Reihe „Architektur im Film“

Text: Anne Gräfe

Wie kann eine Stadt wie Berlin sich unabhängig versorgen? Ein Teil der Antwort auf diese Frage lag in den 1930er Jahren im Berliner Umland: die Sonneninsel im Seddinsee. Der essayistische Dokumentarfilm „Die Sonneninsel“ zeigt die Geschichte um die Familie und Freunde des Architekten Martin Elsaesser, während und nach den Weltkriegen. Insbesondere die Dreiecksbeziehung zwischen Elsaessers Frau Elisabeth, Liesel oder Lys genannt, dem Landschaftsarchitekten Leberecht Migge und Elsaesser selbst stehen im Fokus des Films. Dabei wird das kapitalistische Wachstumsdenken Elsaessers mit Migges stadtplanerischen Ideen kontrastiert, die das Gemeinwohl und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft und Lebensweise in den Mittelpunkt stellen. Liesel war somit nicht nur zwischen den beiden Männern hin- und hergerissen, sondern auch zwischen den beiden von ihnen verkörperten Gesellschaftsentwürfen. Anfang der 1930er Jahre zog sie mit Migge auf die Sonneninsel, die sie auch nach dessen Tod 1935 nach seinen Plänen bewirtschaftete und deren Erzeugnisse die Familie Elsaesser durch den Zweiten Weltkrieg retteten.

Im Anschluss an die Filmvorführung am 23. Oktober 2019 in den Hackesche Höfe Kinos

kamen dann Thomas Elsaesser, Regisseur und Enkel von Martin Elsaesser, und Architekturkritiker Olaf Bartels zu Wort. Der Auftrag vom ZDF/3sat für diesen Film hatte eigentlich vorgesehen, dass das Gebäude der Europäischen Zentralbank (EZB) im Mittelpunkt stehe. Die EZB eröffnete 2015 Martin Elsaessers umgenutzte Großmarkthalle von 1928 als Teil ihres Hauptsitzes, berichtete der Regisseur. Um die „große dramaturgische Herausforderung“ zu bewältigen, die damit einherging, das vorhandene Material – Briefe, Bilder und Filmaufnahmen – der Elsaesserschen Familiengeschichte mit dem Frankfurter EZB-Gebäude zu einer kohärenten Geschichte zu verbinden, stellte Elsaesser unzählige Recherchen an und arbeitete fast zehn Jahre an der „Sonneninsel“. Amüsiert resümierte er, dass der Film eher ein Vaterfilm geworden sei und nicht, wie eigentlich faktisch korrekt, ein Enkelfilm. Martin Elsaesser habe nie Notiz von dem Beruf seines Enkels als Filmwissenschaftler genommen und so sei der Film auch eine klassische ödipale Auseinandersetzung, wie schon Martin Elsaesser sie bereits mit seinem Vater hatte. Diese Vater-Sohn-Beziehungen tauchten immer wieder im Film auf, so Elsaesser, und insbesondere in der internationalen, etwas kürzeren Version seien diese noch stärker herausgestellt. Diese verknappte Version des Films

sei ihm fast lieber, da er lieber kürzere Geschichten erzähle. Da es jedoch ein Auftragsfilm über 90 Minuten war, war dies für die deutsche Version nicht möglich.

Wie sähe Migges Vision aus, wenn man sie über seinen Tod hinaus weiterdenke?, fragte Olaf Bartels. Man müsse sich vergegenwärtigen, dass Migge nicht zurück zur Natur gewollt habe, betonte Elsaesser, sondern sich vielmehr eine neue Version der Stadt vorstellte. Geprägt vom Rübenwinter 1916/17 wollte er hin zur Selbstversorgung, ganz so, wie er und Lys es später auf der Sonneninsel verwirklichten. Aber auch Migges politische Haltung habe ihn sehr interessiert, wie er aus dem ganz linken Spektrum ins rechte wechselte. So habe er, immer in Geldnot, beispielsweise die Ufer der Insel von der Hitlerjugend trockenlegen lassen, die Anfang der 1930er Jahre sehr günstige Arbeitskräfte waren. Aus einem ihrer vielen Briefe erfuhr Elsaesser, dass es seine Großmutter Lys sehr beunruhigt hatte, dass dieser neue Lebensentwurf auf der Insel durch Arbeit aus dem rechten Milieu entstand. Doch wengleich der Beginn des Lebens auf der Sonneninsel einen nationalsozialistischen Anklang hatte, wurde die Insel während der Kriegsjahre zu einem Zufluchtsort für die ganze Familie Elsaesser mitsamt ihrer jüdischen Schwiegertochter.

Auch das interessierte Publikum stellte im gut gefüllten Kinosaal und später im Foyer bei Brezeln und Getränken seine Fragen und diskutierte lebhaft mit Regisseur Elsaesser und Kritiker Bartels. □

Aktualisiert: Arbeitshilfe zum Barrierefreien Bauen „Bäder | Sanitärräume“

Die Arbeitshilfe „Bäder | Sanitärräume“ wurde hinsichtlich der neuen Verordnung über bauliche Anforderungen an barrierefreies Wohnen aktualisiert.

Die Bauordnung Berlin sieht vor: In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und mit erforderlichen Aufzügen müssen seit dem 1. Januar 2020 die Hälfte der Wohnungen barri-

erfrei nutzbar und nach der Verordnung über bauliche Anforderungen an barrierefreies Wohnen – Barrierefreies Wohnen Verordnung (BWV Bln) – gestaltet sein. Für uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen ist die DIN 18040-2 mit der Kennzeichnung R anzuwenden. Die Arbeitshilfe des Arbeitskreises Universal Design | Barrierefreiheit

| Demografie zum Thema „Bäder | Sanitärräume“ gibt praktische Hinweise zum Umgang mit den Regelwerken.

📄 [ak-berlin.de](https://www.ak-berlin.de), Rubrik Fachkompetenzen

Amazon Tower – Wie kommen wir zu schönen Hochhäusern in Berlin?

Pressemitteilung der Architektenkammer Berlin vom 29. Oktober 2019

Hochhäuser sind weithin sichtbar und deswegen ist ihre Architektur und ihr Erscheinungsbild keine Privatangelegenheit, sondern betrifft öffentliche Interessen. Zwar kann man darüber diskutieren, ob Architektur Geschmackssache ist, unzweifelhaft aber gibt es Bauten, bei denen sich nahezu alle einig sind, dass sie an einem Standort nicht passen. Besonders umstritten ist derzeit das Hochhaus „Edge East Side“ nahe der Warschauer Straße.

Mit diesem hat sich das Berliner Baukollegium gleich mehrfach befasst und musste zuletzt feststellen, dass es keine rechtssichere Handhabe gegen unpassende oder gestalterisch fragwürdige Bauten gibt. Und so hat der Vorstoß des zuständigen Bezirksstadtrats Florian Schmidt wenig Chancen, vor Gericht zu bestehen. Doch was lernen wir daraus für die Zukunft?

Im Falle des Hochhauses „Edge East Side“ gab es wie so oft keinen „ordentlichen“ Wettbewerb mit einer unabhängigen Jury, was die Architektenkammer Berlin regelmäßig moniert. Stattdessen wurden lediglich drei ausgewählte Büros vom Investor mit konkurrierenden Entwürfen beauftragt. Oft werden solche Verfahren auch in den Medien fälschlich

als „Wettbewerbe“ bezeichnet. Der Unterschied zwischen einem „echten“, nach den Regeln der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) durchgeführten Wettbewerb, und einem eingeladenen Gutachten besteht neben der Anzahl und Auswahl der Teilnehmer insbesondere in der Unabhängigkeit der Jury. Denn Baukultur ist immer auch Verfahrens- und Prozesskultur. Die Möglichkeit, im Wettstreit der Ideen mithilfe einer kompetenten und unabhängigen Jury das beste Projekt zu suchen, ist nach wie vor das sicherste und seit langem bewährteste Verfahren zur Sicherung von Baukultur und Architekturqualität. Nicht zuletzt hat das Ergebnis damit eine sehr hohe Verbindlichkeit.

Deshalb sollten sich politische Verantwortungsträger und leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung nicht immer wieder auf die „kleinen konkurrierenden Verfahren“ einlassen, und sie durch ihre Mitwirkung adeln. Denn wenn man an der Entscheidung beteiligt war, ist es hinterher schwer, davon zurückzutreten.

Der Hinweis, das Hochhausleitbild sei noch nicht in Kraft, ist in Bezug auf die Genehmigung des „Edge East Side“ zwar richtig. Es gilt jedoch genau hinzusehen, ob in der Frage der

städtebaulichen und architektonischen Qualität durch sein Inkrafttreten eine echte Verbesserung zu erwarten ist. Denn das Hochhausleitbild fordert zwar zunächst für alle Hochhäuser „prinzipiell“ regelkonforme Wettbewerbe nach RPW, was sehr zu begrüßen ist. Das wurde jedoch von Investorenvertretern bereits kritisiert und so lässt die Senatsverwaltung nun offen, ob das Wort „prinzipiell“ bedeutet „grundsätzlich“, also in allen Fällen, oder nur „im Prinzip“, also in den meisten Fällen. Hier sollte schon aus Gründen der Gleichbehandlung die eindeutige Regelung gelten, dass bei Hochhäusern immer Wettbewerbe nach RPW durchgeführt werden müssen. Das gilt dann gleichermaßen für ein Amazon-Hochhaus in Friedrichshain wie für den gemeinwohlorientierten, geplanten Wohn-Turm an der Möckernstraße in Kreuzberg, der vom Investor als „Anti-Amazon“-Turm bezeichnet wurde.

Für das Amazon-Hochhaus selbst ist es nun wahrscheinlich zu spät – es sei denn, dass sich auch auf Investorenmehrheit die Einsicht durchsetzt, dass man sich langfristig mit der juristisch noch so korrekten Durchsetzung eines so umstrittenen Gebäudes keinen Gefallen tut. □

Netzwerktreffen Landschaftsarchitektinnen und -architekten

556 Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten sind aktuell (Stand: 28. Oktober 2019) in der Architektenkammer Berlin eingetragen. Um den fachlichen Austausch zwischen den beruflich aktiven Kolleginnen und Kollegen mit den in den Gremien der Architektenkammer tätigen Mitgliedern der Fachrichtung, aber auch mit berufspolitisch in anderen Institutionen engagierten Mitgliedern zu fördern, hat die Architektenkammer Berlin

am 23. Oktober 2019 zu einem ersten Netzwerktreffen der Fachrichtung Landschaftsarchitektur eingeladen.

In einer kurzen Einführung erläuterte Daniel Sprenger, Landschaftsarchitekt und Vizepräsident der Architektenkammer Berlin die berufspolitischen Aufgaben und Ziele der Architektenkammer. Die Möglichkeiten der Teilhabe durch aktive Mitarbeit in den Gremien der Kammer stellten die Kolleginnen und Kol-

legen vor, die sich als Mitglieder der Fachrichtung Landschaftsarchitektur in den Ausschüssen und Arbeitskreisen einbringen. Bei einem kleinen Imbiss gab es auch Gelegenheit, sich über aktuelle Themen der Landschaftsarchitektur und -planung auszutauschen. Abschließend war man sich einig, dass weitere Netzwerktreffen folgen sollen. □

MITGLIEDERNACHRICHTEN

Sitzung des Eintragungsausschusses am 23. Oktober 2019

In die Architektenliste des Landes Berlin wurden eingetragen:

Freischaffende Architektinnen und Architekten (gesamt 8)

M.Sc. Azad Balendy
M.Arch. Karin Granberg
Dipl.-Ing. Judith Haase
Dipl.-Ing. (FH) Annika Henze
Dipl.-Ing. Roland Koser
Dipl.-Ing. Dominic Sackmann
Dipl.-Ing. Daniel Schmidt
M.Sc. Chuan Wang

Architektinnen und Architekten (gesamt 18*)

M.Sc. Lorena Altrogge
Dipl.-Ing. Daniil Benditski
Magister Polya Dimitrova
M.Arch. Konstantinos Evangelou
B.A. Kim Haisch
Dipl.-Ing. Kristina Hemmerich

Dipl.-Ing. Theodora Karachatzi
Dipl.-Ing. (FH) Martina Kehler
M.A. Franziska Michalsky
Dipl.-Ing. Wolfgang Mittag
Victoria Monari
Arq. Miguel Prados Sanchez
Dipl.-Ing. Maximilian Wetzig

Freischaffende Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten (gesamt 1*)

Innenarchitektinnen und Innenarchitekten (gesamt 2)

M.A. Juliane Born
M.A. Paulina Mecik

Es wurden folgende Löschungen vorgenommen:

Freischaffende Architektinnen und Architekten (gesamt 2)

Dipl.-Ing. Hanfried Hübscher
Dipl.-Ing. (FH) M.A. Kyriaki Spyropoulou

Architektinnen und Architekten (gesamt 11*)

Ing. Siegfried Beddies
Dipl.-Ing. Oliver Hempel
Dipl.-Arch. Antje-Christine Kaßbohm
M.A. Elisa Liebig
Dipl.-Ing. (FH) Katharina Lottner-Stummer
Dipl.-Arch. Kati Reichert
M.Sc. Annemarie Schollmeier

Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten (gesamt 1)

M.Sc. Carmen Biber

Es wurden folgende Löschungen vorgenommen:
Stadtplanerinnen und Stadtplaner (gesamt 1*)

* Die nicht aufgeführten Neumitglieder haben der Veröffentlichung nicht zugestimmt.

MITGLIEDERNACHRICHTEN

Sitzung des Eintragungsausschusses am 4. November 2019

In die Architektenliste des Landes Berlin wurden eingetragen:

Freischaffende Architektinnen und freischaffende Architekten (gesamt 2*)

Master Pedro Coelho

Architektinnen und Architekten (gesamt 14*)

M.A. Nicole Christ
Marcelo Ercoli
M.Sc. Maria Falk
Dipl.-Arch. (ETH) Mary-France Jallard Graetz
Dipl.-Ing. Hans-Thomas Neumann
Dipl.-Ing. Stephanie Pietz
Dipl.-Ing. (FH) Katharina Rossow
M.A. Evgeni Varaxine
M.Sc. Zhelyazko Zhelyazkov

Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten (gesamt 2*)

M.Eng. Sara Rusch

Es wurden folgende Löschungen vorgenommen:

Freischaffende Architektinnen und freischaffende Architekten (gesamt 2)

Dipl.-Ing. Ilknur Fallahi
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Kock

Architektinnen und Architekten (gesamt 1)

M.A. Konrad Höfer

Innenarchitektinnen und Innenarchitekten (gesamt 1)

M.A. Sabine Schukraft

* Die nicht aufgeführten Neumitglieder haben der Veröffentlichung nicht zugestimmt.

Wohnungsbau in der Türkei – Aktuelle Tendenzen und Spuren der Moderne

Die gemeinsame Ausstellung türkischer Architektenkammern und das Panel vor der Ausstellungseröffnung am 9. Dezember widmen sich aktuellen Tendenzen im Wohnungsbau, verbunden mit einem historischen Blick auf die Moderne der 1930er Jahre in der Türkei und speziell in der damals neuen Hauptstadt Ankara.

Termin: 9. Dezember 2019,
17.30 Uhr Panel und
19.30 Uhr Ausstellungseröffnung
Anmeldung erbeten: ak-berlin.de
Ort: Architektenkammer Berlin,
Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin

Ausgewählte Fortbildungsangebote

Anstriche und Beschichtungen in der Denkmalpflege

Termin:	Mittwoch, 4. Dezember 2019
Zeit:	Theorie: 14.00 bis 15.30 Uhr und Erläuterungen vor Ort: 16.30 bis 18.00 Uhr (4 UE)
Gebühr:	50,00 Euro für Mitglieder 100,00 Euro für Gäste
Ort:	Architektenkammer Berlin
Referenten:	Andreas Schudrowitz und Jan-Marek Buch, Buch & Schudrowitz, Diplom-Restauratoren-gesellschaft bR, Berlin

Historische Beschichtungen bzw. Farbfassungen am Denkmal. Denkmalpflegerische Herangehensweise zum Erhalt von Anstrichen und Farbfassungen. Möglichkeiten zu Konservierung, Restaurierung, Rekonstruktion oder alternativen Varianten. Theorie und Praxis aus der Sicht von zwei Berliner Diplom-Restauratoren.

Im ersten Teil – Vortrag mit Diskussion – erläutern die Dozenten die allgemeine Herangehensweise am Denkmal, z. B. Ziel, Inhalt und Umfang von restauratorischen Farbbefunduntersuchungen, weiterführende bzw. vertiefende Untersuchungsmethoden und die daraus resultierende Konzeptionsentwicklung.

Im zweiten Teil – Baustellenbegehung – werden ein bis drei aktuelle Beispiele aus der Praxis besucht und erläutert.

Information und Anmeldung

Katrin Gralki, Telefon 29 33 07-14 oder Janica Bohne, Telefon 29 33 07-31
fortbildung@ak-berlin.de

Qualitätsoffensive für Berliner Schulbau-Programm 2.0 - Dachflächennutzung beim Neubau von Schulen

Termin:	Mittwoch, 4. Dezember 2019
Zeit:	11.00 bis 15.15 Uhr (5 UE)
Gebühr:	80,00 Euro für Mitglieder 160,00 Euro für Gäste
Ort:	Architektenkammer Berlin
Referenten:	Julian Weyer, Møller Architekten, Aarhus; spengler wiescholek Architekten, Hamburg; Reiter Architekten, Innsbruck und Rainer Schweppe, Stadtschulrat a. D., München

Das Seminar richtet sich vor allem an Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, die für die Koordination von Planungs- und Bauleistungen im Schulbau zuständig sind. Es ist auch sicher interessant für Führungskräfte aus dem Bereich der Senatsverwaltungen und der Bezirke oder einzelne Vertreterinnen und Vertreter besonders involvierter Gruppen oder Institutionen.

Im Seminar werden den Teilnehmenden die Möglichkeiten, Dachflächen von Schulneubauten zum Beispiel für Sportflächen, Schulhöfe, Lernflächen etc. zu nutzen, vermittelt. Die Teilnehmenden erweitern ihre Kenntnisse, um sich adäquat auf die neuen Bauprojekte vorbereiten zu können.

An diesem Tag geht es darum, anhand von Beispielen zu vermitteln, welche Chancen sich durch die Nutzung von Dachflächen ergeben und wie wichtig die adäquate Beratung durch die Architekturbüros ist, damit städtischer Raum sinnvoll gestaltet werden kann. Hinweise aus der Praxis, Diskussionen und Networking sind neben den Vorträgen wichtige Bestandteile.

Workshop Expresskalkulation: Soll-Jahresumsatz und Stundensätze

Termin:	Dienstag, 17. Dezember 2019
Zeit:	14.00 bis 19.00 Uhr (6 UE)
Gebühr:	85,00 Euro für Mitglieder 170,00 Euro für Gäste
Ort:	Architektenkammer Berlin
Referent:	Dipl.-Ing. (FH) Hansjörg Selinger, freischaffender Architekt und Wirtschaftsingenieur, Rottweil

Für Architektinnen und Architekten ist die Kalkulation der Stundensätze wichtig. Die Stundensatzkalkulation ist eine von drei wichtigen Systembausteinen, um Projekte wirtschaftlich abwickeln und dadurch ein Auskommen erzielen zu können. In der HOAI ist zwar geregelt, wie hoch das Honorar für die einzelnen Projekte ist, aber nicht, wie viel Zeit dafür in Anspruch genommen werden darf.

Die drei Systembausteine sind:

- Bürokosten
- Stundensatzkalkulation
- Controlling

Diese Bausteine dürfen nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Die Bürokosten sorgfältig zu erfassen ist die Basis, um den Stundensatz zu ermitteln. Der Stundensatz wiederum ist Basis für ein erfolgreiches Projektcontrolling. Im Rahmen dieser Veranstaltung stehen nicht die digitalen Datenerfassungen und Datenauswertungen im Vordergrund, sondern einfache Berechnungsschemata, die es ermöglichen, den Ist-Stand und einen möglichen Soll-Stand manuell hochzurechnen.

Seminare und Veranstaltungen der Architektenkammer Berlin

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Veranstaltung	Gebühr
Mittwoch, 4. Dezember 2019, Theorie: 14.00 bis 15.30 Uhr und vor Ort: 16.30 bis 18.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Anstriche und Beschichtungen in der Denkmalpflege Andreas Schudrowitz und Jan-Marek Buch, Buch & Schudrowitz, Diplom-Restauratorenengesellschaft bR, Berlin	Seminar und Erläuterungen vor Ort (4 UE)	50,00 Euro Mitglieder 50,00 Euro Absolv. 100,00 Euro Gäste
Mittwoch, 4. Dezember 2019, 11.00 bis 15.15 Uhr	Architektenkammer Berlin	Qualitätsoffensive für das Berliner Schulbau-Programm 2.0 - Dachflächennutzung beim Neubau von Schulen Julian Weyer, Møller Architekten, Aarhus; spengler wiescholek Architekten, Hamburg; Reitter Architekten, Innsbruck und Rainer Schewpe, Stadtschulrat a. D., München und Leiter der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität des Landes Berlin	Seminar (5 UE)	80,00 Euro Mitglieder 80,00 Euro Absolv. 160,00 Euro Gäste
Donnerstag, 5. Dezember 2019, 14.00 bis 17.15 Uhr	Architektenkammer Berlin	BIM in der Landschaftsarchitektur Dr. Ilona Brückner, Hochschullehrerin, Hochschule Osnabrück	Seminar (4 UE)	45,00 Euro Mitglieder 45,00 Euro Absolv. 90,00 Euro Gäste
Donnerstag, 5. Dezember 2019, 15.00 bis 19.15 Uhr	Architektenkammer Berlin	Barrierefreiheit im Denkmal – Grundlagen, Methoden, Lösungsansätze Dr.-Ing. Heribert Sutter, Architekt, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Erfurt	Seminar (5 UE)	50,00 Euro Mitglieder 50,00 Euro Absolv. 100,00 Euro Gäste
Montag, 9. Dezember 2019, 16.00 bis 20.15 Uhr	Architektenkammer Berlin	Das öffentliche Vergaberecht für Einsteiger Lars Robbe, Rechtsanwalt, Zirngibl Langwieser Rechtsanwälte Partnerschaft, Berlin	Seminar (5 UE)	70,00 Euro Mitglieder 70,00 Euro Absolv. 140,00 Euro Gäste
Montag, 9. Dezember 2019, 17.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Wohnungsbau in der Türkei – Aktuelle Tendenzen und Spuren der Moderne Weitere Informationen Seite 15	Vorträge und Vernissage	kostenfrei, Anmeldung erbeten unter ak-berlin.de
Mittwoch, 11. Dezember 2019, 10.00 bis 17.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Die Bau- und Betriebsbeschreibung – Rechtliche Anforderungen, Risiken, Gestaltung Dr. Frank-Florian Seifert, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, GSK Stockmann, Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB, Berlin	Seminar (8 UE)	95,00 Euro Mitglieder 95,00 Euro Absolv. 190,00 Euro Gäste
Donnerstag, 12. Dezember 2019, 10.00 bis 17.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Stimmen die Zahlen? Baukosten erfolgreich planen und kontrollieren Dipl.-Ing. Frank Dahl, freischaffender Architekt und ö.b.u.v. Honorarsachverständiger, Berlin	Seminar (8 UE)	85,00 Euro Mitglieder 85,00 Euro Absolv. 170,00 Euro Gäste
Dienstag, 17. Dezember 2019, 9.00 bis 16.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Workshop Expresskalkulation: Soll-Jahresumsatz und Stundensätze Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Hansjörg Selinger, freischaffender Architekt und Wirtschaftsingenieur, Rottweil	Seminar (6 UE)	85,00 Euro Mitglieder 85,00 Euro Absolv. 170,00 Euro Gäste
Donnerstag, 19. Dezember 2019, 9.00 bis 16.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Richtig durchstarten: der Weg in die eigene Existenz Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Hansjörg Selinger, freischaffender Architekt und Wirtschaftsingenieur, Rottweil und Eckart Hermann, Versicherungsmakler, Berlin	Seminar (8 UE)	95,00 Euro Mitglieder 95,00 Euro Absolv. 190,00 Euro Gäste

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter ak-berlin.de oder Sie fordern diese telefonisch in der Geschäftsstelle an: (030) 29 33 07-0.